

# REGLEMENT

## 1. Allgemeine Informationen

Das 32. FILMFEST DRESDEN findet vom **21. – 26. April 2020** statt. Es ist ein unabhängiges Kurzfilmfestival mit Internationalem Wettbewerb, Nationalem Wettbewerb und Sonderprogrammen. Der Veranstalter ist die Filminitiative Dresden e.V. Das FILMFEST DRESDEN ist eines der höchstdotierten Kurzfilmfestivals in Europa. Es widmet sich dem Genre Kurzfilm in verschiedenen Facetten und versteht sich als Podium, um das Potential und die Vielfalt des aktuellen, internationalen Kurzfilmschaffens dem interessierten Kinopublikum und der Branche zu präsentieren. Die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch verschiedene Jurys, die durch das Festival jährlich neu berufen werden.

## 2. Teilnahmebedingungen

Zum **Wettbewerb** zugelassen sind Filmproduktionen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Kurzspielfilme oder Animationsfilme (Hybridformen sind möglich, z.B. AnimaDok, experimentell oder dokumentarisch inszenierte Spielfilme)
- Lauflänge max. 30 Minuten (inklusive Credits)
- Produktion nach dem 31. Dezember 2017

Für die **Sonderprogramme** (Experimente, Kinder- und Jugendprogramm, Regionaler Schwerpunkt, Open Air, etc.) werden auch Filmproduktionen mit folgenden Kriterien gesichtet:

- Animations-, Kurzspiel-, Experimental- und Dokumentarfilm
- Lauflänge max. 30 Minuten (inklusive Credits)
- Produktion nach dem 31. Dezember 2017

Das Festival stellt keine inhaltlichen Vorgaben auf, sondern ist offen für jedes Thema, die Umsetzung des Stoffes sowie das Ursprungsformat des Films.

**Achtung: Als Vorführformate für die Festivalpräsentation werden ausschließlich Filme auf 35mm und DCP akzeptiert!**

## 3. Filmeinreichung

Die **Filmeinreichung** erfolgt ausschließlich über die Einreichplattform [www.shortfilmdepot.com](http://www.shortfilmdepot.com).

Pro Einreichung fällt eine Gebühr von 5 Euro an zzgl. der Servicegebühr, die Shortfilmdepot erhebt.

Das Festival verpflichtet sich, Einreicher\*innen die gezahlte Einreichgebühr im Falle einer Absage des Festivals in voller Höhe zu erstatten. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglich angekündigten Festivaldatum. In allen anderen Fällen erstattet das FILMFEST DRESDEN die Einreichgebühren nicht. Bitte stellen Sie vor der Einreichung sicher, dass Ihr Film die Zulassungskriterien erfüllt.

Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass die Einreichung über englische Untertitel verfügt, sofern die Originalsprache nicht Englisch ist.

Wir bitten darum, dass eine Untertitel-Datei (Format: SRT, STL oder XML!) mit der Einreichung bereits hochgeladen wird.

Die fristgerechte Einreichung einer work-in-progress ist gestattet, sofern der Picture Lock abgeschlossen ist. Die Einreichung ist als „work-in-progress“ zu kennzeichnen und die noch ausstehenden Änderungen (Tonmischung, Farbkorrektur oder visuelle Effekte) sind zu benennen.

Wiedereinreichungen sind nicht möglich!

Der Einreichzeitraum beginnt am 1. September 2019.

**Anmeldeschluss ist der 1. Dezember 2019.**

#### **4. Die Wettbewerbsprogramme**

Die Auswahl der Filme für die Internationalen und Nationalen Wettbewerbsprogramme trifft eine Auswahlkommission, die sich aus Filmexpert\*innen zusammensetzt. Die Auswahlkommission behält sich vor, über die Zuordnung der Beiträge zum Internationalen und Nationalen Wettbewerb zu entscheiden. Die Einreicher\*innen werden bis spätestens 4. März 2020 über die Auswahl ihres Films per E-Mail benachrichtigt. Es werden keine Lizenzen für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.

#### **5. Preise**

##### **Internationaler Wettbewerb**

Goldener Reiter Animationsfilm	7.500 €
Goldener Reiter Kurzspielfilm	7.500 €
Goldener Reiter der Jugendjury	2.000 €
Goldener Reiter des Publikums	3.000 €

##### **Nationaler Wettbewerb**

Goldener Reiter Animationsfilm	3.000 €
Goldener Reiter Kurzspielfilm	3.000 €
Goldener Reiter der Jugendjury	2.000 €
Goldener Reiter des Publikums	4.000 €
Filmförderpreis der Sächsischen Kunstministerin	20.000 €
DEFA-Förderpreis Animation	3.000 €

##### **Wettbewerbsübergreifend**

ARTE Kurzfilmpreis	6.000 € (zum Ankauf eines Films)
Goldener Reiter Filmton	3.000 € (1.500 € Studiozeit / 1.500 € Preisgeld für den/die Sound Designer*in)
Filmpreis für GeschlechterGerechtigkeit	1.200 €
Mitteldeutsche Filmnacht Publikumspreis	2.000 €

Die Preisgelder gehen an die/den Regisseur\*in des Films mit der Ausnahme des ARTE Kurzfilmpreises und des Goldenen Reiters Filmton.

## 6. Transport der Filmkopie und Versicherung

Der/die Einreicher\*in trägt die Kosten für den Transport der/s Vorführkopie/ DCP zum Festival. Die Kosten für die Rücksendung des Films übernimmt das Festival. Die Filmkopien/ DCPs werden für die Zeit des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert, geltend vom Posteingang bis zum Rückversand. Einsendeschluss der Vorführkopien ist der **11. März 2020**.

## 7. Sonstiges

Der/die Einreicher\*in gestattet dem FILMFEST DRESDEN sowohl die Nutzung von Filmausschnitten (bis 59 Sekunden), sowie Bildmaterial und Credits zum Film auf der festivaleigenen Website [www.filmfest-dresden.de](http://www.filmfest-dresden.de), den festivaleigenen Social-Media- und Videokanälen (kein Download) und bei festivaleigenen Veranstaltungen als auch deren Weitergabe zum Zwecke der Berichterstattung an Fernsehsender.

Für die interne Festivalverwaltung werden alle Kontakt- und Filmdaten durch das FILMFEST DRESDEN gespeichert. Mit der Einreichung wird automatisch ein persönliches Benutzerkonto für den/die Einreicher\*in in unserer Datenbank angelegt. Wir versichern, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird, die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Alle eingereichten Filme werden automatisch in die Film Library des FILMFEST DRESDEN aufgenommen und können während des Festivals von Fachbesucher\*innen (Produzent\*innen, Kurator\*innen, Vertreter\*innen von Verleihen, Vertrieben, anderen Festivals) individuell gesichtet werden. Der Zugang zur Film Library gilt für alle akkreditierten Fachbesucher\*innen und erfolgt passwortgeschützt. Zudem sind die Kontaktangaben des jeweiligen Filmvertriebs und -verleihs für Fachbesucher\*innen einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der/die entsprechende Regisseur\*in, Produzent\*in oder eine von Regisseur\*in oder Produzenten\*in autorisierte Person berechtigt ist, einen Film anzumelden.

Der/die Einreicher\*in trägt für Werke, welche durch die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften geschützt sind, die Gebühren. Das FILMFEST DRESDEN übernimmt keine Haftung.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem der/die Einreicher\*in über seine Teilnahme benachrichtigt wurde.

**Mit der Anmeldung eines Beitrags wird das Reglement anerkannt.**

**Akkreditierungen** für das 32. FILMFEST DRESDEN sind vom 15. Januar bis 19. März 2020 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Filme!

Das FILMFEST DRESDEN-Team.

Stand: August 2019